



Aktuelle Sonderbedingungen in Zusammenhang mit SARS- CoV- 2

Wir räumen abweichend zu unseren AGB für Neu- sowie Bestandsbuchungen folgendes Sonderkündigungsrecht ein:

Für die Absage von Aufenthalten bis zunächst zum 31.12.2021 werden keine Ausfallgebühren fällig:

- bei bundesweiten Reiseverboten oder regionalem Lockdown am Ziel- oder Heimatort.
- wenn der Ziel- oder Heimatort gemäß Bewertung des RKI als Risikogebiet gilt.
- falls mindestens ein Reiseteilnehmer nachweislich an SARS-CoV-2 erkrankt ist oder die Klasse/Gruppe unter verordneter Quarantäne steht.
- bei behördlich angeordneten Schulschließungen oder im Falle von Klassenfahrtverboten durch das zuständige Ministerium/die zuständige Behörde.
- bei anderweitigen behördlichen Auflagen am Ziel- oder Heimatort, die den Aufenthalt unmöglich machen.

Reduzierung der Teilnehmerzahl:

- bei nachweislich an SARS-CoV-2 erkrankten oder unter Quarantäne stehenden Einzelpersonen ist eine kostenfreie Reduzierung der Teilnehmerzahl möglich.

Persönliche Bedenken, individuelle Schulregelungen oder behördliche Empfehlungen begründen mithin kein coronabedingtes kostenfreies Rücktrittsrecht. Es gelten die AGB der Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH in der aktuellen Fassung.

Wir orientieren uns an den jeweiligen geltenden Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlassen des Bundes, der Länder und der Schulbehörden hinsichtlich des Umgangs mit Klassen- und Gruppenreisen während der Corona-Pandemie. Sprechen Sie uns gerne an.